

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitungsdatum:-Ausgabedatum: 20/04/2015 Ersetzt: -Version: 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

OFFICE DEPOT DISHWASH TABS SHRINK 6 X 50 TABLETS Produktname

Produktcode : 57940

Produkttyp : Reinigungsmittel.

: Pulver. Produktgruppe

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den

: Nur für professionell Gebrauch.

industriellen/professionellen Gebrauch

: Reinigungs-Waschmittel und Additive Funktions- oder Verwendungskategorie

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3.

Senzora BV Sluisstraat 23 - 25

7411 AC Deventer - Nederland

T +31 570 683333 - F +31 570 617126 info@senzora.nl - www.senzora.com

#### 1.4. **Notrufnummer**

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R41

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

1/1

**EUH Sätze** EUH208 - Enthält Subtilisin(9014-01-1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen 11/06/2015 DE (Deutsch)

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Es gibt keine typischen Symptome und Wirkungen bekannt. Das Pulver kann Augenreizungen verursachen. Einatmen von fein gemahlenem kann Sensibilisierung verursachen. Bei häufigem Kontakt mit unverdünntem Produkt kann Rötungen der Haut auftreten.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

: Verstreuen des Produkts wegen Sturzgefahr vermeiden.

Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumcarbonat	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (EG Index-Nr.) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19	15 - 30	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
SODIUM CARBONATE PEROXIDE	(CAS-Nr) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30	5 - 15	O; R8 Xn; R22 Xi; R41	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
SODIUM SILICATE	(CAS-Nr) 1344-09-8 (EG-Nr.) 215-687-4	< 5	Xi; R36/37/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Zinc Sulphate (Hydrous) (Mono-, Hexa- And Hepta Hydrate)	(CAS-Nr) 7446-20-0 (EG-Nr.) 231-793-3 (EG Index-Nr.) 030-006-00-9 (REACH-Nr) 01-2119474684-27	< 5	Xi; R41 Xn; R22 N; R50/53	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Subtilisin	(CAS-Nr) 9014-01-1 (EG-Nr.) 232-752-2 (EG Index-Nr.) 647-012-00-8 (REACH-Nr) 01-2119480434-38	< 5	Xn; R22 R42 Xi; R41 Xi; R37/38 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: DSD/DPD	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: CLP
SODIUM CARBONATE PEROXIDE	(CAS-Nr) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30		(10 =< C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 25) Eye Dam. 1, H318 (C >= 25) Acute Tox. 4 (Oral), H302

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

: Erfordert keine besonderen oder spezifischen Maßnahmen. Griff nach den üblichen Regeln der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein Betriebshygiene.

Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Finatmen : An frische Luft begeben. Falls erforderlich, einen Arzt konsultieren. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Haut mit viel Wasser spülen oder duschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen. Reichlich mit sanftem und sauberem Wasser während wenigstens 15 Minuten spühlen weil Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt man die Augenlider offen haltet. . Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen auslösen!. Arzt aufsuchen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Symptome/Schäden Gefährdung

Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirktzeit.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Reizt die Augen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall herbei führen.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

11/06/2015 DE (Deutsch) 2/1

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Pulver, Kohlendioxyd (CO2), Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen.

Löschanweisungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Keine spezielle Arbeitskleidung notwendig.

Notfallmaßnahmen : Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Keine spezielle Arbeitskleidung notwendig.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Kehren aufschaufeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich. Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lager : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Geschirrspülmittel.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

11/06/2015 DE (Deutsch) 3/1

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Materialien für Schutzkleidung

: Keine spezielle Arbeitskleidung notwendig

Handschutz

Falls wiederholter oder länger andauernder kontakt, handschuhe tragen. Handschutz: Das Handschuhmaterial darf nicht durchlässig sein. Es muss ein Schutz gegen andere Produkte gewährleistet sein. Beachten Sie bei den Auswahl des Handschuhmaterials die Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation des Handschuhmaterials. Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur abhängig vom Material, sondern hängt auch von der Qualität ab und variiert von Hersteller zu Hersteller.Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen ist, kann der Widerstand des Handschuhmaterials nicht berechnet werden und muß deshalb vor Gebrauch getestet werden. Fragen Sie den Hersteller immer um Rat. Verschmutzte Handschuhe müssen ersetzt werden. Hygiene: Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element des effektiven Handschutzes. Schutzhandschuhe sollten nur getragen werden, wenn die Hände sauber sind. Nach dem tragen der Handschuhe sollten die Hände gründlich gewaschen und getrocknet werden. Durchbruchzeit des Handschuhmaterials: Bei dem Handschuhhersteller bekommt man Informationen über die genaue Durchbruchzeit. Bitte beachten. Wenn ein Hautkontakt mit dem Produkt auftreten kann, zum Beispiel einen Dauerkontakt von maximal 15 Minuten, bieten Handschuhe aus folgenden Materialien nach DIN EN 374 ausreichenden Schutz.

- Butylkautschuk (Stärke > 0,5 mm)
  Nitrilkautschuk (Stärke > 0,35 mm)
  Polychloroprenkautschuk (Stärke > 0,4 mm)
- Naturkautschuk (Stärke > 0,5 mm).

Für Dauerkontakt, empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten. Eine Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten sollte bevorzugt werden. Spritzschutz: Für einen kurzzeitigen Kontakt oder Spritzschutz müssen die gleichen Handschuhe wie beim längerem Kontakt verwendet werden. Eine Verringerung der Durchbruchzeit ist akzeptabel, wenn ein rechtzeitiger Austausch stattfindet.

Augenschutz : Wenn wiederholt und / oder längerer Kontakt Verwendung: Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : nicht nötig
Atemschutz : nicht nötig

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Pulver.

Farbe : Weiß. Mit Partikeln. Rot. Grün. Blau.

Geruch : Parfümiert.

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar pH Lösung 10,2 - 10,6 (1g/100ml) Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Nicht brennbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar. Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 920 - 1120 q/l

Löslichkeit : Wasser: vollständig
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften : Enthält oxidierende Stoffe. Nicht oxidierend. Verordnung 440/2008 / EG A.17 Brandfördernde

Eigenschaften (Feststoffe).

Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

11/06/2015 DE (Deutsch) 4/1

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

A DECLINITY 4	0: Stabilität und	d Dooktivität
		i Resikiiviisi

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Natriumcarbonat (497-19-8)		
LD50 oral Ratte	2800 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2000 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2.3 mg/l/4 Stdn	

SODIUM CARBONATE PEROXIDE (15630-89-4)		
LD50 oral Ratte	1034 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 2000 ma/ka	

#### SODIUM SILICATE (1344-09-8)

LD50 oral Ratte ≥ 2000

Zinc Sulphate (Hydrous) (Mono-, Hexa- And Hepta Hydrate) (7446-20-0)	
LD50 oral Ratte	920 - 4725 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000

Subtilisin (9014-01-1)

LD50 oral Ratte 1800 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

: Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Einschlucken, Inhalation, Haut und Augen.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt.

Ökologie - Wasser

: Das Tensid (en) in dieser Zubereitung enthaltene (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die Entsorgung es zuständigen gehalten behörden der Mitgliedstaaten und ihnen zur Verfügung gestellt werden direkte oder auf Antrag eines Reinigungsmittel-

Hersteller.

Natriumcarbonat (497-19-8)	
LC50 Fische 1	(96h) 300 mg/l Lepomis macrochirus
EC50 Daphnia 1	(48h) 227 mg/l Ceriodaphnia dubia

11/06/2015 DE (Deutsch) 5/1

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SODIUM CARBONATE PEROXIDE (15630-89-4)			
LC50 Fische 1	(96h) 70,7 mg/l Pimephales promelas		
EC50 Daphnia 1	(48h) 4,9 mg/l Daphnia pulex		
NOEC chronisch Fische	(96h) 7,4 mg/l Primaphales promelas		
NOEC chronisch Krustentier	(48h) 2 mg/l Daphnia pulex		
SODIUM SILICATE (1344-09-8)			
LC50 Fische 1	(96) 3185 mg/l Brachydanio rerio		
EC50 Daphnia 1	(48h) 4857 mg/l Daphnia magna		
Zinc Sulphate (Hydrous) (Mono-, Hexa- And H	Zinc Sulphate (Hydrous) (Mono-, Hexa- And Hepta Hydrate) (7446-20-0)		
EC50 Daphnia 1	1,82 mg/l Ceriodaphnia Dubia		
ErC50 (Alge)	0,6 mg/l Selenastrum capricornutum		
Subtilisin (9014-01-1)			
LC50 Fische 1	8,2 mg/l		
EC50 Daphnia 1	586 μg/l		
ErC50 (Alge)	0,83 mg/l		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

OFFICE DEPOT DISHWASH TABS SHRINK 6 X 50 TABLETS	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

OFFICE DEPOT DISHWASH TABS SHRINK 6 X 50 TABLETS	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Subtilisin (9014-01-1)	
Log Pow ≥ 0	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### OFFICE DEPOT DISHWASH TABS SHRINK 6 X 50 TABLETS

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:. Freisetzung in die Umwelt vermeiden

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter vorgeschrieben durch die örtlichen Vorschriften zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar (IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

11/06/2015 DE (Deutsch) 6/1

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

**IATA** 

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

rid

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### - Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
Phosphate	>=30%
Bleichmittel auf Sauerstoffbasis	5-15%
Nichtionische Tenside, Phosphonate, Polycarboxylate	<5%
Enzyme (Protease, Amylase)	

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Störfall-Verordnung)

11/06/2015 DE (Deutsch) 7/1

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Schulungshinweise

: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
N	Umweltgefährlich
0	Brandfördernd
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich
	I .

## EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

11/06/2015 DE (Deutsch) 8/1